

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge	2044
Studien- und Prüfungsordnung für den Doppel- bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Sorbonne Nouvelle – Paris 3	2053
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge	2087
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungs- punkte-Modulangebot Globale Soziologie im Rahmen anderer Studiengänge	2091

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. November 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Management im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modul-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Dezember 2023 bestätigt worden.

angebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen werden.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen einen systematischen Überblick über die Funktionen und Institutionen des Managements, Theorien der Organisation bzw. des Organisierens sowie praktischer Managementprobleme in und zwischen Organisationen. Sie sind in der Lage, das Wissen zu interpretieren und einzelne, wesentliche Managementkonzepte einzelfallbezogen anzuwenden. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, sind qualifiziert, die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren sowie deren Anwendungsfelder und -grenzen zu erkennen. Sie sind zur Kommunikation und Kooperation über das eigene Fach hinaus befähigt und können eigenverantwortlich und interdisziplinär steuern und auswerten. Sie verstehen die komplexen, fluktuierenden unterschiedlichen Interessen der Akteur*innen in der betriebswirtschaftlichen Praxis und reagieren auf die daraus entstehenden Konflikte.

(3) Die möglichen Tätigkeitsfelder der Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, sind unter der besonderen Berücksichtigung des gewählten Kernfachs äußerst vielfältig und umfassen Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, Medien, Kulturinstitutionen oder in freiberuflicher Tätigkeit.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt erste theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Managementlehre. Insbesondere bietet es einen exemplarischen Einblick in die ausgewählten Konzepte, Theorien und Methoden. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Neben ersten fachlichen Grundlagen wird ein methodisches Instrumentarium exemplarisch zur Analyse

und Behandlung von Problemstellungen innerhalb der Organisationstheorie und -forschung vermittelt. Das Studium bietet angeleitete Anwendungen von Fachwissen in reflektierten Diskussionen ausgewählter Problemkreise; es befähigt zur Anwendung, Evaluation und Begründung dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus. Modulkonzepte werden kontinuierlich ergänzt durch integrativ eingebundene Gender- und Diversityelemente; diese bereiten die Studierenden praxisnah auf die zunehmende Vielfalt in Unternehmen und übergreifenden Organisationsstrukturen vor.

§ 5

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Es wird empfohlen, insbesondere bei der Wahl der Module im Komplementärbereich ein vorheriges Beratungsangebot zu nutzen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 6

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Modulangebot sind insgesamt Leistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 18 LP zu absolvieren:
 - Modul: Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP)
 - Modul: Organisationstheorie (6 LP)
 - Modul: Organisationsforschung (6 LP)
2. Wahlmodule: Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Corporate Governance and Corporate Social Responsibility (6 LP)
 - Modul: Grundlagen der Personalpolitik (6 LP)
 - Modul: International Management (6 LP)

- Modul: Projektmanagement (6 LP)
- Modul: Strategisches Management (6 LP)
- Modul: Supply & Operations Management (6 LP)
- Modul: Unternehmenskooperation (6 LP)

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Wahlpflichtbereichs "Corporate Governance and Corporate Social Responsibility" (6 LP), "Grundlagen der Personalpolitik" (6 LP), "International Management" (6 LP), "Projektmanagement" (6 LP), "Strategisches Management" (6 LP), "Supply & Operations Management" (6 LP) sowie "Unternehmenskooperation" (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Managementlehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, welcher gegebenenfalls auch Übungselemente enthalten kann.
2. Übung (Ü): In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen. In Übungen werden ggf. fachspezifische Computerprogrammen genutzt. Es wird zum Teil in Gruppen gearbeitet.
3. Seminar (S): Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Inhalten anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern den Erwerb der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Präsentation fachlicher Inhalte sowie die aktive

Diskussionsteilnahme sind wesentliche Bestandteile dieser Lehr- und Lernform.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 8 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sowie damit zusammenhängende Freitextaufgaben sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die oder der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Haben die Studierenden die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,

- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der oder dem Studierenden einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 21. April 2021 (FU-Mitteilungen 10/2021, S. 96) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, stu-

dieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Management – Eine problemorientierte Einführung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen systematischen Überblick über die Prozesse, Strukturen, Funktionen und Institutionen des Managements. Sie können diese in Theorie und Praxis erkennen und deren Bedeutung einschätzen. Darüber hinaus sind Studierende in der Lage, angemessene Lösungen für aktuelle Probleme mit Managementbezug zu erarbeiten. Zudem können Studierende die erlernten Inhalte individuell einschätzen, innerhalb von Expertise-Teams kompetent entscheiden und in Gruppen mit- und gegeneinander überzeugen.			
Inhalte: Die Studierenden befassen sich im Modul mit Aufgaben und Fähigkeiten im Management, Entwicklung des Managements und der Managementforschung, Märkte und Wettbewerb, Unternehmensperformance und Business Models, Shareholder- und Stakeholderansätze, Organisationale Gestaltung des Managements, Corporate Governance, Internationales Management, Human Resource Management, Führung und Motivation im Management, Kreativität und Innovation im Management sowie Ethik und soziale Verantwortung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Fallstudienbearbeitung; Gruppenarbeit; Präsentation; Diskussion; schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; diese Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch und/oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung und Übung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Management; 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	

FU-Mitteilungen

Modul: Organisationstheorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen systematischen Überblick über die Theorien, Strukturen und Prozesse der Organisation. Sie sind in der Lage sowohl theorie- als auch praxisbezogen aktuelle Probleme von Organisationen zu erkennen und angemessene Lösungen für diese zu erarbeiten. In Bezug auf die erlernten Inhalte können Studierende verantwortlich Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten sowie Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Themen Klassische, moderne und postmoderne Organisationstheorien, Organisation und Gesellschaft in historischer Perspektive, Grundlegende Theorien und Begriffe der organisatorischen Gestaltung, Zusammenhang von Unternehmensstruktur und -strategie, Globale organisationale Gestaltung, Organisation von Innovation, Wandel und Agilität, Führungsstrukturen und politische Prozesse in Organisationen, Diversität und nachhaltige organisationale Gestaltung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Fallstudienbearbeitung; Gruppenarbeit; Präsentation; Diskussion; schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; diese Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch und/oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung und Übung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Management; 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	

Modul: Organisationsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen aktuelle Theorien und Forschungsfragen aus den Bereichen Strategie und Kooperation sowie Organisation und Personal und wissen, wie diese empirisch angewendet und untersucht werden. Sie sind hinsichtlich der erlernten Inhalte befähigt, in Expertise-Teams verantwortlich zu entscheiden und Gruppen verantwortlich zu leiten. Sie können komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen evaluieren, argumentativ vertreten und mit Fachleuten weiterentwickeln.			
Inhalte: Die Studierenden werden mit den wichtigsten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht, erhalten einen Überblick zu wesentlichen Theorien und wenden diese an Beispielen an. Im Vordergrund stehen u. a. folgende Inhalte: Grundlegende Theorien im Bereich Management; Planung eines Forschungsvorhabens, quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Verbindung zwischen Theorie und Empirie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	3	Gruppenarbeit; Präsentation; Diskussion von Datenerhebung, Datenanalyse, Fachlektüre	Präsenzzeit S 45 Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 12 Seiten) mit Präsentation (15 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und/oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Management; 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan 30-LP-Modulangebot Management

Semester	Pflichtbereich	Wahlbereich
1. FS 6 LP	Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP)	
2. FS 6 LP	Organisationstheorie (6 LP)	
3. FS 0/6 LP		erstes Wahlmodul (6 LP)
4. FS 0/6 LP		
5. FS 6/12 LP	Organisationsforschung (6 LP)	zweites Wahlmodul (6 LP)
6. FS 6/12 LP		
30 LP	18 LP	12 LP

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Sorbonne Nouvelle – Paris 3

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Oktober 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang:
 - 2.1: Für Studierende mit dem Studienstart an der Freien Universität Berlin
 - 2.2: Für Studierende mit dem Studienstart an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3
- Anlage 3a: Zeugnis Berlin (Muster)
- Anlage 3b: Zeugnis Paris (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Dezember 2023 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelbachelorstudiengangs Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinator*innen und Hochschullehrer*innen des Bachelorstudiengangs sowie mindestens eine*r studentischen Beschäftigte*n durchgeführt. Sie unterstützen die Studierenden durch individuelle Beratung, insbesondere bezüglich Aufbau und Durchführung des Studiums, bei der Wahl von Studienschwerpunkten und bei der Organisation des Auslandsstudiums (Studienphase II). Wiederholte Besuche der Studienfachberatung werden dringend empfohlen.

(3) Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und im Ergänzungsbereich Rechtswissenschaften stehen die Studienfachberatung des jeweiligen Faches, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die im Studienfeld „Spracherwerb“ tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung, für eine Beratung zum Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) die Koordinationsstelle am Fachbereich. Eine ergänzende Beratung für das integrierte Auslandsjahr bieten das Büro für Internationale Studierendenmobilität – Welcome Service der Freien Universität Berlin sowie die Direction des Affaires Internationales (DAI) der Sorbonne Nouvelle an.

(4) Für Studienanfänger*innen wird zu Beginn des Studiums eine Orientierungsveranstaltung angeboten.

(5) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs empfohlen.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben sind

der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss und an der Sorbonne Nouvelle der vom Conseil du Département d'Études germaniques eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen sowie des aktuellen Forschungsstands. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkoppelung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehr- und Lernform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehr- und Lernform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
3. Seminar (S): Seminare vermitteln grundlegende Kenntnisse des Stoffs und die elementare Handhabung der Methoden des Faches. Das Seminar kennt sowohl die Lehrform des Vortrags der jeweiligen Lehrkraft als auch die ergänzende Beteiligung der Studierenden über mündliche und schriftliche Beiträge im Seminarverlauf, individuell und in Gruppen, sowohl in Form der Bearbeitung konkreter, von der Lehrkraft vorgegebener Aufgabenstellungen als auch in Form von kurzen eigenständigen Präsentationen.
4. Proseminar (PS): In Proseminaren werden aufbauende Inhalte und Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenbereiche des Faches und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen auf der Grundlage des Selbststudiums von Primärtexten, von Fachliteratur oder von Forschungsdaten, sowie selbstständig er-

arbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.

5. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und von Fachliteratur und die Arbeit mit Forschungsdaten sowie selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.
6. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.
7. Projektseminar (ProjS): In dieser Lehr- und Lernform arbeiten die Studierenden als Gruppe selbstständig unter Anleitung von Dozierenden an der Konzeption und Umsetzung eines größeren Projekts. Diese Lernform ist stark kompetenzorientiert und stets an konkrete Berufsfelder angelehnt, mit denen sie die Studierenden in Interaktion bringt.
8. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und deren vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu vertiefen. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten sowie Erkenntnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren.
9. Methodenübung (MÜ): Methodenübungen dienen insbesondere dazu, methodische Kompetenzen zu erweitern. Dazu werden anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert. So werden Kenntnisse in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

(2) Im Rahmen des Lehrangebots der Sorbonne Nouvelle werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Cours Magistral (CM): Diese Lehr- und Lernform vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Travaux Dirigés (TD): Diese Lehr- und Lernform zeichnet sich dadurch aus, dass sie in kleinen Lerngruppen stattfindet, um anwendungsbezogen sowohl Kenntnisse des Stoffs als auch die Handhabung der Methoden des Faches und wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu vermitteln. Das TD kennt sowohl die Lehrform des Vortrags der jeweiligen Lehrkraft als auch die ergänzende Beteiligung der Studierenden

über mündliche und schriftliche Beiträge, individuell und in Gruppen, sowohl in Form der Bearbeitung konkreter, von der Lehrkraft vorgegebener Aufgabenstellungen als auch in der Form eines Vortrags oder einzureichender schriftlicher Beiträge.

3. Cours de projet: In dieser Lehr- und Lernform arbeiten die Studierenden als Gruppe selbstständig unter Anleitung von Dozierenden an der Konzeption und Umsetzung eines größeren Projekts. Diese Lernform ist stark kompetenzorientiert und stets an konkrete Berufsfelder angelehnt, mit denen sie die Studierenden in Interaktion bringt.
4. Colloque/Kolloquium: Diese Lehr- und Lernform dient der Vertiefung der Kenntnis der im deutschen und französischen Wissenschaftssystem jeweils üblichen methodisch-theoretischen Anforderungen und Konventionen sowie der Vorbereitung der autonomen Arbeit an der Bachelorarbeit. Unter Anleitung einer Lehrkraft lernen die Studierenden, aus einem selbst gewählten Forschungszusammenhang des Faches ein relevantes Thema zur eigenen Bearbeitung auszuwählen, schriftlich zu formulieren, mündlich in der Gruppe vorzustellen und zur Diskussion zu stellen, sowie durch angemessenes Feedback auf die Vorstellungen der Kommiliton*innen zu reagieren.

(3) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität bzw. der Sorbonne Nouvelle angeboten und von den Studierenden einzeln oder in Gruppen selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Vorbereitungsphase (vorbereitende Lektüre und Aufgaben), der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lerngegenständen, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Für die „unités d'enseignement“ der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 gelten die in der „Charte de l'évaluation et du contrôle des connaissances (licence et master)“ festgelegten Bestimmungen zur Kompensation und

Wiederholung von Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Bachelorarbeit.

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der deutschen und französischen Literatur- und Sprachwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, literaturwissenschaftliche, in Grundzügen auch sprachwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, anzuwenden. Die Absolvent*innen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literatur- und Kulturtheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz und können sie auf der Basis einer vergleichenden kulturwissenschaftlichen Methodik in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontext einordnen und beurteilen. Das Studium des Ergänzungsbereichs Rechtswissenschaft, der das philologische Studium um rechtswissenschaftliche Komponenten in deutsch-französischer Perspektive ergänzt, qualifiziert die Absolvent*innen in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen sie mit ihren inter- und transdisziplinären Kompetenzen und in ihrer Mittlerfunktion gefordert sind. Sie sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Frankreich und Deutschland in einen europäischen Kontext einzubetten. Die am Beispiel des ‚deutsch-französischen Tandems‘ paradigmatisch erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studierenden durch eine dezidiert vergleichende Perspektive, die weite Teile der Studieninhalte prägt, wie auch durch das Absolvieren eines Studienjahres im Land der Zielsprache gewinnen. Die Absolvent*innen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Studienfelder und des Ergänzungsbereichs wie auch der sprachlichen Immersion während des integrierten Auslandsstudiums in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche sowie generell kulturelle Charakteristika Frankreichs und Deutschlands einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolvent*innen beherrschen die jeweilige Zielsprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Sie kennen die Bildungs- und Hochschulsysteme Deutschlands und Frankreichs und beherrschen ferner die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens unter Berücksichtigung der je spezifischen Wissenschaftstraditionen der beiden Länder. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissen-

schaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise auf Deutsch und Französisch strukturiert zu verfassen und zu präsentieren und die Adressat*innen zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolvent*innen können eigenverantwortlich und termingerecht arbeiten und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Der Bachelorstudiengang befähigt zu einer Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern, wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismusbranche sowie zu anderen fremdsprachenbezogenen Tätigkeiten. Die Absolvent*innen können die Arbeit in bi- oder multinational ausgerichteten Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-französischen Rahmen aufnehmen. Ihre Qualifikation befähigt sie insbesondere für Positionen bzw. Tätigkeitsfelder mit Mittler*innenfunktionen, beispielsweise im kulturmediatorischen Bereich oder der Wissenschaftsorganisation. Die Absolvent*innen entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre im Land der Zielsprache erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Der Abschluss eröffnet zudem die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 7 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt im philologischen Kernbereich und im Ergänzungsbereich „Rechtswissenschaft“ disziplinspezifische wie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte, analytische Kategorien und Forschungsmethoden. Der Kernbereich setzt sich aus den Studienfeldern „Spracherwerb“, „Philologie“ und „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ zusammen. Das Studienfeld „Spracherwerb“ vermittelt die vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER, schult die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung und legt einen Schwerpunkt auf eigenständiges und kooperatives Lernen. Das kommunikationsorientierte sprachpraktische Studium setzt die im weitesten Sinne beruflichen Anforderungen an eine rezeptive und

produktive Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Französisch bzw. Deutsch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern um. Die Studierenden üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Französisch bzw. Standard-Deutsch als auch in fachspezifischen Kontexten ein. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation). Das Studienfeld „Philologie“ vermittelt Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und französischen bzw. der deutschen Sprachwissenschaft, das Sprachsystem des Französischen bzw. Deutschen und seine Verwendung, die Variation des Französischen sowie dessen Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer galloromanischer Varietäten, Theorien (Ästhetik, Literatur-, Fiktions- und Gattungstheorie) und Methoden der Literaturwissenschaft, Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen Zusammenhängen, Literaturgeschichte in ihrem Verlauf, Kenntnisse der Textanalyse und -interpretation, mit vergleichender Perspektive auf die Literatur Deutschlands und Frankreichs und unter Berücksichtigung unterschiedlicher, auch länderspezifischer Fachtraditionen. Berücksichtigt werden Literatur und nichtliterarische Textsorten sowie die Literatur in Bezug auf andere Künste bzw. Medien. Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die Beschäftigung mit französisch- und deutschsprachigen literarischen Texten, wobei der Schwerpunkt auf der Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert liegt. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Frankreich und Deutschland. Das Studienfeld „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ macht zudem in theoretischer wie praktischer Hinsicht mit dem Feld der Deutsch-Französischen Beziehungen im europäischen Kontext vertraut. Behandelt werden die Bereiche der Politik, Kultur, Gesellschaft und Medien. Den Schwerpunkt bildet der Zeitabschnitt vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Die Studierenden werden auch an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des deutschen und französischen Universitätssystems herangeführt und zur Reflexion über die Anwendbarkeit und Übertragbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihre Reichweite und Grenzen angeleitet. Der Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft macht mit dem Feld des Öffentlichen Rechts und der Rechtsordnung Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland vertraut, eröffnet eine europarechtliche Perspektive und führt in anwendungsbezogene Inhalte des Rechts im Bereich des Kulturmanagements ein. In sämtlichen Bereichen werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt durch seine integrierte Struktur interkulturelle Kompetenzen, die durch die kontrastive Herangehensweise im Kernbereich sowie während des Pflichtpraktikums im Land der

Zielsprache erworben werden. Durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung werden zudem überdurchschnittliche redaktionelle und mündliche Kompetenzen im Deutschen und im Französischen erlangt. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in kulturellen Belangen. Die konsequent kontrastiv angelegte deutsch-französische Perspektive des Studiums ermöglicht ihnen außerdem, je länderspezifische wie auch länderübergreifende Gender- und Diversity-Aspekte zu beachten und zu reflektieren.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS nachzuweisen. Das Studium gliedert sich in folgende Studienphasen:

1. erste Studienphase im Umfang von 60 LP/ECTS an der Freien Universität Berlin oder an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3,
2. zweite Studienphase im Umfang von 60 LP/ECTS an der Freien Universität Berlin und
3. dritte Studienphase im Umfang von 60 LP/ECTS an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 inklusive der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 10 LP/ECTS.

(2) Der Bachelorstudiengang mit der ersten und zweiten Studienphase an der Freien Universität Berlin und der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 gliedert sich fachlich in die Bereiche „Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext“, „Rechtswissenschaft“ und „Allgemeine Berufsvorbereitung“ (ABV) mit Modulen an der Freien Universität Berlin und „unités d’enseignement“ (UE) an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 wie folgt:

1. Im Kernbereich „Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext“ im Umfang von 120 LP/ECTS sind folgende Module und „unités d’enseignement“ zu absolvieren:

1.1 Studienfeld „Spracherwerb“ im Umfang von 28 LP/ECTS. Je nach Muttersprache ist eine der beiden folgenden Varianten zu studieren:

- a) Variante 1: Für Studierende, deren Muttersprache nicht Französisch ist, sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 1 (5 LP/ECTS),

- Modul: Französisch Vertiefungsmodul 2 (5 LP/ECTS),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult (5 LP/ECTS),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul 4 (5 LP/ECTS) und
- „unités d’enseignement“ an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen Übersetzung und Fachsprache im Umfang von 8 LP/ECTS.

b) Variante 2: Für Studierende, deren Muttersprache Französisch ist, sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Französisch Vertiefungsmodul 1 (5 LP/ECTS),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul 2 (5 LP/ECTS),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult (5 LP/ECTS),
- Modul: Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul A – Interaktionsfelder im akademischen (Berufs-)Kontext (5 LP/ECTS) oder
- Modul: Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul B – Diskursformen in Hochschule und Beruf (5 LP/ECTS) oder
- Modul: Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul C – Mit Texten arbeiten – an Texten arbeiten (5 LP/ECTS) sowie
- „unités d’enseignement“ an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen Übersetzung und Fachsprache im Umfang von 8 LP/ECTS.

1.2 Studienfeld „Philologie“ im Umfang von 51 LP/ECTS

a) Pflichtbereich im Umfang von 35 LP/ECTS. Folgende Module sind zu absolvieren:

- Modul: Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext (10 LP/ECTS),
- Modul: Einführung in die französische Literaturwissenschaft (10 LP/ECTS),
- Modul: Literatur- und Sprachgeschichte des Französischen (5 LP/ECTS) und
- Modul: Methodik und Praxis literaturwissenschaftlichen Arbeitens (10 LP/ECTS)

b) Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP/ECTS. Aus den folgenden Modulen ist eines zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse (10 LP/ECTS),
- Modul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP/ECTS),

- Modul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP/ECTS),
 - Modul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP/ECTS) oder
 - Modul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP/ECTS).
- c) „unités d’enseignement“ der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen „Études germaniques“ (Literaturwissenschaft, Linguistik, Geschichte) und/oder „Lettres Modernes“ (Literaturwissenschaft, Linguistik) und/oder „Littérature Générale et Comparée“ im Umfang von 6 LP/ECTS.
- 1.3 Studienfeld „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ im Umfang von 31 LP/ECTS. Folgendes Modul und folgende „unités d’enseignement“ sind zu absolvieren:
- Modul: Literatur, Kultur, Geschichte: Analyse und Vermittlung (10 LP/ECTS),
 - „unités d’enseignement“ der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen Deutsch-französische Beziehungen im europäischen Kontext (Kulturgeschichte, Politische Geschichte, Ideengeschichte, aktuelle Strukturen und Problematiken), (inter)kulturelles Projektmanagement im Umfang von 21 LP/ECTS.
2. Im Ergänzungsbereich „Rechtswissenschaft“ im Umfang von 30 LP/ECTS sind folgende Module und „unités d’enseignement“ zu absolvieren:
- Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP/ECTS),
 - Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene Bachelor of Arts (10 LP/ECTS),
 - Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – frankreichbezogene Bachelor of Arts (5 LP/ECTS),
 - „unités d’enseignement“ der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen Kulturrecht, Französische Rechtsordnung sowie Europäisches und internationales Recht im Umfang von 10 LP/ECTS.
3. Im Bereich ABV im Umfang von 30 LP/ECTS sind Module und „unités d’enseignement“ zu absolvieren. Alle Angebote an der Freien Universität Berlin sind Wahlangebote; an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 sind die Bereiche Medienkompetenz und fachspezifische Berufsfelder zu absolvieren.
- (3) Der Bachelorstudiengang mit der ersten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3, der zweiten Studienphase an der Freien Universität Berlin und der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 gliedert sich fachlich in die Bereiche „Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext“, „Rechtswissenschaft“ und „Allgemeine Berufsvorbereitung“ (ABV) mit Modulen an der Freien Universität Berlin und „unités d’enseignement“ an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 wie folgt:
1. Im Kernbereich „Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext“ im Umfang von 120 LP/ECTS sind folgende Module und „unités d’enseignement“ zu absolvieren:
 - 1.1 Studienfeld „Spracherwerb“ im Umfang von 28 LP/ECTS. Je nach Muttersprache ist eine der beiden folgenden Varianten zu studieren:
 - a) Variante 1: Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind folgende Module zu absolvieren:
 - „unités d’enseignement“ der ersten Studienphase in den Bereichen Allgemeine und Akademische Sprachkompetenz im Deutschen sowie Übersetzung im Umfang von 12 LP/ECTS,
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult (5 LP/ECTS),
 - Modul: Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul A – Interaktionsfelder im akademischen (Berufs-)Kontext (5 LP/ECTS) oder
 - Modul: Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul B – Diskursformen in Hochschule und Beruf (5 LP/ECTS) oder
 - Modul: Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul C – Mit Texten arbeiten – an Texten arbeiten (5 LP/ECTS) sowie
 - „unités d’enseignement“ an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 im Bereich Übersetzung im Umfang von 6 LP/ECTS.
 - b) Variante 2: Für Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist, sind folgende Module zu absolvieren:
 - „unités d’enseignement“ der ersten Studienphase in den Bereichen Allgemeine und Akademische Sprachkompetenz im Deutschen sowie Übersetzung im Umfang von 12 LP/ECTS,
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult (5 LP/ECTS),
 - Modul: Französisch Vertiefungsmodul 4 (5 LP/ECTS),
 - „unités d’enseignement“ an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 im Bereich Übersetzung im Umfang von 6 LP/ECTS.
 - 1.2 Studienfeld „Philologie“ im Umfang von 46 LP/ECTS:
 - a) Pflichtbereich im Umfang von 15 LP/ECTS. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Literatur- und Sprachgeschichte des Französischen (5 LP/ECTS),

- Modul: Methodik und Praxis literaturwissenschaftlichen Arbeitens (10 LP/ECTS).
- b) Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP/ECTS. Aus folgenden Modulen ist eines zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse (10 LP/ECTS),
 - Modul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP/ECTS),
 - Modul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP/ECTS),
 - Modul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP/ECTS) oder
 - Modul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP/ECTS).
- c) „unités d’enseignement“ der ersten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 15 LP/ECTS sowie der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen „Études germaniques“ (Literaturwissenschaft, Linguistik, Geschichte) und/oder „Lettres Modernes“ (Literaturwissenschaft, Linguistik) und/oder „Littérature Générale et Comparée“ im Umfang von 6 LP/ECTS.
- 1.3 Studienfeld „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ im Umfang von 36 LP/ECTS. Folgende „unités d’enseignement“ sind zu absolvieren:
- „unités d’enseignement“ der ersten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen Deutsche Geschichte und Gesellschaft, „Littérature Générale et comparée“ oder Politikwissenschaft, Theorie und Praxis der Literatur-, Kultur- und Geschichtsvermittlung, Europäische Kulturgeschichte im Umfang von 15 LP/ECTS,
 - „unités d’enseignement“ der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 in den Bereichen Deutsch-französische Beziehungen im europäischen Kontext (Kulturgeschichte, Politische Geschichte, Ideengeschichte, aktuelle Strukturen und Problematiken), (inter)kulturelles Projektmanagement im Umfang von 21 LP/ECTS.
2. Im Ergänzungsbereich „Rechtswissenschaft“ im Umfang von 30 LP/ECTS sind folgende Module und „unités d’enseignement“ zu absolvieren:
- „unités d’enseignement“ der ersten Studienphase in den Bereichen Europäisches und internationales Recht, Fachsprache Jura und Einführung in das Studium der Rechtswissenschaft in Deutschland im Umfang von 6 LP/ECTS,
 - Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene Bachelor of Arts (10 LP/ECTS),
 - Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – frankreichbezogene Bachelor of Arts (5 LP/ECTS)
- „unités d’enseignement“ der dritten Studienphase in den Bereichen Kulturrecht und Europäisches und internationales Recht im Umfang von 9 LP/ECTS.
3. Im Bereich ABV im Umfang von 30 LP/ECTS folgende „unités d’enseignement“ zu absolvieren:
- „unités d’enseignement“ der ersten Studienphase in den Bereichen Fremdsprachen, „Connaissance des métiers (LLCER)“, Medienkompetenz
 - „unités d’enseignement“ der dritten Studienphase in den Bereichen Fremdsprachen, Medienkompetenz und Berufsfelder im deutsch-französischen Kontext.
- (4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul A – Interaktionsfelder im akademischen (Berufs-)Kontext (5 LP/ECTS)“, „Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul B – Diskursformen in Hochschule und Beruf (5 LP/ECTS)“ sowie „Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul C – Mit Texten arbeiten – an Texten arbeiten (5 LP/ECTS)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext (10 LP/ECTS)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für die Module „Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse“, „Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert“, „Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte“, „Literatur und literarisches Leben der Gegenwart“ und „Literatur interdisziplinär/intermedial“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philo-

sophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für das Modul „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP/ECTS) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung verwiesen. Für die „unités d'enseignement“ wird auf die entsprechenden Ordnungen („Modalités de contrôle de connaissances en licence“) der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen. Diese werden gemäß dem französischen Recht jedes Jahr von den zuständigen Universitätsgremien beschlossen und auf der Website der Universität sowie im Sekretariat jedes „Département“ veröffentlicht. Für den Bachelorstudiengang sind je nach „unité d'enseignement“ die Prüfungsordnungen folgender „Départements“ oder „Services“ von Belang: Études Germaniques, Littérature et Linguistique Françaises et Latines, Littérature Générale et Comparée, Études Européennes, Médiation Culturelle, Études Italiennes et Roumaines, Bureau des Enseignements Transversaux. Ergänzt werden diese Ordnungen durch die „Charte de l'évaluation et du contrôle des connaissances (licence et master)“ der Sorbonne Nouvelle – Paris 3.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben. An der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 ergeben sich Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV aus den gesetzlichen Rahmenrichtlinien („arrêté de licence“) sowie den in der „Maquette d'accréditation“ festgelegten Bestimmungen zum Bachelorstudiengang. Diese werden den Studierenden durch die „Brochure de licence“ zur Kenntnis gebracht, die auch

die Beschreibungen der vom Département d'Études germaniques angebotenen fachbezogenen Lehrveranstaltungen im Bereich ABV enthält. Das zusätzliche Angebot des Bureau des enseignements transversaux ist der Website der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 zu entnehmen.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von den Koordinator*innen des Bachelorstudiengangs in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 10 LP/ECTS ist in der Regel im frankophonen Ausland bzw. in einer Institution oder einem Unternehmen im deutsch-französischen Kontext zu absolvieren. Anstelle eines „Praktikumsmoduls“ gemäß Satz 1 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der SPO-ABV im Umfang von 20 oder 25 LP/ECTS absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird von den Koordinator*innen des Bachelorstudiengangs in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

(6) Die Module des Studienbereichs ABV und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernbereichs und des Ergänzungsbereichs übereinstimmen.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Vergleichenden Literatur- und Kulturstudien (Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft) mit deutsch-französischem Bezug nach wissenschaftlichen Methoden und unter Einhalten der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,

2. bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP/ECTS absolviert und
3. das integrierte Auslandsstudium in Form der dritten Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angetreten haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung von je einer Lehrkraft mit Prüfungsberechtigung aus den federführenden Instituten der Freien Universität Berlin und der Partneruniversität über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Frist Einhaltung sind aktenkundig zu machen. Thema und Bescheinigungen sind ebenfalls im Sekretariat des Département d'Études germaniques zu hinterlegen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 000 bis 8 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie wird jeweils in der Zielsprache (für deutsche Muttersprachler*innen auf Französisch, für französische Muttersprachler*innen auf Deutsch) verfasst; ein Resümee in der anderen Sprache wird der Arbeit vorangestellt. Studierende, die zweisprachig (Deutsch/Französisch) oder weder französische noch deutsche Muttersprachler*innen sind, können wählen, ob sie die Bachelorarbeit in Deutsch oder in Französisch verfassen möchten.

(6) Zur Vorbereitung der Bachelorarbeit wird an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 ein wissenschaftliches Kolloquium (Méthodologie de la recherche) angeboten, das Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vertieft und die Möglichkeit bietet, Themen, Thesen und Arbeitsfortschritte zu präsentieren sowie methodisch-theoretisch zu reflektieren.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass er*sie die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war. Die Bachelorarbeit ist in elektroni-

scher Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll eine*r der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit sein. Eine*r der beiden Prüfungsberechtigten soll aus dem Institut für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin stammen; der*die andere der beiden Prüfungsberechtigten soll vom Département d'Études germaniques der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 stammen.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0, nach dem Notensystem der Freien Universität) bzw. „passable“ (10 Punkte, nach dem Notensystem der Sorbonne Nouvelle – Paris 3) gemäß Anlage 3 bewertet wird. Eine Kompensation einer nicht bestandenen Abschlussarbeit durch bereits erworbene Prüfungsleistungen aus dem Studiengang ist ausgeschlossen.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

FU-Mitteilungen

(4) Die Noten für die an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 erbrachten Leistungen werden in Form einer zusammengefassten Note an die Freie Universität Berlin übermittelt. Hierfür gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala Sorbonne Nouvelle – Paris 3	Notenskala Freie Universität Berlin	Notenbezeichnung Freie Universität Berlin
20	1,0	Sehr gut
19	1,1	
18	1,3	
17	1,4	
16	1,5	
15,8–15,9	1,6	Gut
15,7	1,7	
15,5–15,6	1,8	
15,3–15,4	1,9	
15,1–15,2	2,0	
15,0	2,1	
14,8–14,9	2,2	
14,5–14,7	2,3	
14,2–14,4	2,4	
14,0–14,1	2,5	
13,8–13,9	2,6	Befriedigend
13,7	2,7	
13,5–13,6	2,8	
13,3–13,4	2,9	
13,1–13,2	3,0	
13,0	3,1	
12,8–12,9	3,2	
12,5–12,7	3,3	
12,2–12,4	3,4	
12,0–12,1	3,5	
11,7–11,9	3,6	Ausreichend
11,3–11,6	3,7	
11,0–11,2	3,8	
10,5–10,9	3,9	
10,0–10,4	4,0	
<10,0	> 4,0	Nicht ausreichend

(5) Die Noten für die an der Freien Universität Berlin erbrachten Leistungen werden in Form einer zusammengefassten Note („Mention“) an die Sorbonne Nouvelle – Paris 3 übermittelt. Hierfür gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala Freie Universität Berlin	Note Sorbonne Nouvelle – Paris 3	„Mention“ Sorbonne Nouvelle – Paris 3
1,0	20	Très bien
1,1–1,2	19	
1,3	18	
1,4	17	
1,5	16	
1,6	15,8	Bien
1,7	15,7	
1,8	15,5	
1,9	15,3	
2,0	15,1	
2,1	15,0	
2,2	14,8	
2,3	14,5	
2,4	14,2	
2,5	14,0	
2,6	13,8	Assez bien
2,7	13,7	
2,8	13,5	
2,9	13,3	
3,0	13,1	
3,1	13,0	
3,2	12,8	
3,3	12,5	
3,4	12,2	
3,5	12,0	
3,6	11,7	Passable
3,7	11,3	
3,8	11,0	
3,9	10,5	
4,0	10,0	
> 4,0 (nicht ausreichend)	< 10,0	Ajourné(e)

(6) In die Gesamtnote fließen die Leistungen, die an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 und die an der Freien Universität Berlin erbracht wurden, im jeweiligen Verhältnis der erbrachten LP/ECTS ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden:

1. ein Zeugnis gemäß Anlage 3a (bei Hauptstudienanteil an der Freien Universität Berlin) oder gemäß Anlage 3b (bei Hauptstudienanteil an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3),

2. eine Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades des Bachelor „Bachelor of Arts (B. A.)“ (Anlage 4) der Freien Universität Berlin und eine Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades Licence (französischer Hochschulabschluss, der das Pendant zum deutschen Bachelorabschluss darstellt), das „diplôme de licence Arts-Lettres-Langues mention Langues, littératures et civilisations étrangères et régionales“ der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 sowie
3. ein Diploma Supplement (deutsche und englische Version) der Freien Universität Berlin, sowie ein Diploma Supplement der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (französische Version).

Darüber hinaus wird von beiden Universitäten eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript bzw. „Relevé de notes“) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde der Freien Universität Berlin ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 13. Februar 2019 (FU-Mitteilungen 8/2019, S. 52) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Für die „unités d’enseignement“ wird auf die entsprechenden Ordnungen („Modalités de contrôle de connaissances en licence“) der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 verwiesen. Diese werden gemäß dem französischen Recht jedes Jahr von den zuständigen Universitätsgremien beschlossen und auf der Website der Universität sowie im Sekretariat jedes „Département“ veröffentlicht. Für den Bachelorstudiengang sind je nach „unité d’enseignement“ die Prüfungsordnungen folgender „Départements“ oder „Services“ von Belang: Études Germaniques, Littérature et Linguistique Françaises et Latines, Littérature Générale et Comparée, Études Européennes, Médiation Culturelle, Études Italiennes et Roumaines, Bureau des Enseignements Transversaux. Ergänzt werden diese Ordnungen durch die „Charte de l’évaluation et du contrôle des connaissances (licence et master)“ der Sorbonne Nouvelle – Paris 3.

I. Kernbereich „Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext“

1. Studienfeld „Spracherwerb“

Für die Module „Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul A – Interaktionsfelder im akademischen (Berufs-)Kontext (5 LP/ECTS)“, „Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul B – Diskursformen in Hochschule und Beruf (5 LP/ECTS)“ sowie „Deutsch als Fremdsprache Vertiefungsmodul C – Mit Texten arbeiten – an Texten arbeiten (5 LP/ECTS)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul: Französisch Vertiefungsmodul 1
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/ZE Sprachenzentrum und LE Romanistik
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Französisch
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der französischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Französischen auf der Niveaustufe C1.1 GER: Im Bereich der sprachlichen Kompetenzen können die Studierenden ein breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen. Sie sind in der Lage, im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache zu verstehen, auch wenn es um weniger vertraute Themen geht. Sie können ein sprachlich komplexes Gespräch unter Muttersprachler*innen sowie Debatten zu abstrakten Themen verstehen und sich auch an mündlicher argumentativer Interaktion beteiligen. Sie sind in der Lage bei Vorträgen und Berichten Notizen anzufertigen und damit weiterzuarbeiten. Die Studierenden können Sachverhalte klar und systematisch darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante Details angemessen hervorheben. Sie können lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können. Sie sind in der Lage, klare und gut strukturierte Texte und Referate zu verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und den eigenen Standpunkt ausführlich darzulegen. Im Bereich Strategiewissen verfügen die Studierenden über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse sowie zur Planung und Realisierung der eigenen Sprachproduktion. Die Studierenden besitzen interkulturelle Kompetenzen, insbesondere können sie Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und mit einigen Einschränkungen als Mittler*in agieren.</p>
Inhalte: <p>Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Fokus auf der interkulturellen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses und der Sprechkompetenz (monologisch und interaktiv) sowie die Erweiterung der Schreibkompetenz anhand von Schreibenanlässen, die an Hör- und Lesetexte gebunden sind.</p> <ul style="list-style-type: none">– französisches Hochschulsystem und Studierendenleben in Frankreich,– Lernstrategien im akademischen Kontext,– Hören und Mitschreiben von langen Sendungen, Vorlesungen oder Vorträgen (bis zu 90 Minuten),– Lesen von langen Presseartikeln und kurzen akademischen Texten,– Kenntnisse über die Medienlandschaft in Frankreich,– Produktion von bestimmten Textsorten aus dem akademischen und beruflichen Kontext (u. a. „synthèses“ und „compte-rendus“ von schriftlichen und mündlichen Dokumenten),– Elemente der Textgrammatik (u. a. „cohérence textuelle: les reprises de référents totales, partielles et conceptuelles“) sowie Anleitung zum Lesen von französischen akademischen Werken zur Grammatik und Textgrammatik,– Basiskenntnisse der verschiedenen Sprachregister,– Übertragen von kurzen Textteilen in die Fremdsprache,– effektive Arbeit mit Hilfsmitteln (u. a. akademische Internetseiten über die französische Sprache) bei der mündlichen und schriftlichen Selbstkorrektur,– kritische Auseinandersetzung mit den verwendeten Ressourcen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z. B. schriftliche Präsentation, Referat, Hörverständnissübungen, Gruppendiskussionen führen, Mediendokumente bearbeiten	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) mit Präsentation (30 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Modulsprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP/ECTS						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien							

Modul: Französisch Vertiefungsmodul 2
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/ZE Sprachenzentrum und LE Romanistik
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Französisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul 1“
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Französischen auf der Niveaustufe C1.1 bis C1.2 GER: Im Bereich der sprachlichen Kompetenzen können die Studierenden ein breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen, auch wenn nicht Standardsprache gesprochen wird. Sie können dabei auch implizit vermittelte Einstellungen oder Beziehungen zwischen den Sprechenden erkennen. Sie können zu langen Vorlesungen, Vorträgen und Berichten, auch wenn sie inhaltlich und sprachlich komplex sind, Notizen anfertigen und damit weiterarbeiten. Sie können längeren Reden, Gesprächen und Debatten leicht folgen, auch wenn abstrakte, komplexe und wenig vertraute Themen behandelt werden. Sie können heterogenes sprachliches Material aus unterschiedlichen Quellen in Bezug auf die eigene Fragestellung/Zielsetzung verknüpfen und systematisiert mündlich präsentieren. Darüber hinaus können sie ein breites Spektrum langer und sprachlich komplexer Texte aus dem gesellschaftlichen und beruflichen Leben verstehen. Sie können längere, gut strukturierte und ausführliche Texte zu abstrakten und sprachlich-inhaltlich komplexen Themen selbst verfassen und dabei den eigenen Standpunkt ausführlich und differenziert darlegen. Im Bereich Strategiewissen verfügen die Studierenden über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse ebenso wie über ein umfangreiches Repertoire an Produktions- und Rezeptionsstrategien. Die Studierenden besitzen interkulturelle Kompetenzen, insbesondere können sie Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und als Mittler*in agieren.</p>
Inhalte: <p>Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen und akademischen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erarbeitung spezifischer schriftlicher und mündlicher Textproduktionen im akademischen Kontext und die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses, wobei das Kooperieren und die dafür notwendigen Strategien und interkulturellen Fertigkeiten im Vordergrund stehen.</p> <ul style="list-style-type: none">– präzise Kenntnisse des französischen Hochschulsystems,– Weiterentwicklung der Lernstrategien im akademischen Kontext,– Weiterentwicklung der Produktion von bestimmten Textsorten aus dem akademischen und beruflichen Kontext (u. a. „synthèses“ und „compte-rendus“ von schriftlichen und mündlichen Dokumenten),– Elemente der Textgrammatik (u. a. „cohésion textuelle: enchainement et hiérarchisation de l'information“) sowie Lesen von französischen akademischen Werken zur Grammatik und Textgrammatik,– detailliertes Hören und Mitschreiben von langen Sendungen, Vorlesungen oder Vorträgen (bis zu 90 Minuten),– Lesen von langen Presseartikeln (u. a. zu hochschulpolitischen Themen) und kurzen akademischen Texten,– Beteiligung an mündlichen argumentativen Interaktionen,– Vertiefung der Kenntnisse der verschiedenen Sprachregister,– Übertragen von Textteilen in die Fremdsprache,– effektive und systematische Arbeit mit Hilfsmitteln (u. a. akademische Internetseiten über die französische Sprache) bei der mündlichen und schriftlichen Selbstkorrektur,– Systematisierung der kritischen Auseinandersetzung mit den verwendeten Ressourcen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z. B. schriftliche Präsentation, Referat, Hörverständnissübungen, Gruppendiskussionen führen, Mediendokumente bearbeiten	<table> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 30 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten)							
Modulsprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP/ECTS						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien							

Modul: Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik sowie ZE Sprachenzentrum und LE Romanistik
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Französisch
Zugangsvoraussetzungen: Für Studierende mit Studienstart in Berlin: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul 2“. Für Studierende mit Studienstart in Paris: erfolgreicher Abschluss der 1. Studienphase an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3.
Qualifikationsziele: Die Studierenden mit Studienstart in Berlin beherrschen eine Standardvarietät des Französischen auf der Niveaustufe C1.2 bis C2.1 GER. Im Bereich der sprachlichen Kompetenzen können die Studierenden lange und komplex strukturierte Texte über abstrakte und komplexe Themen verstehen und wiedergeben und dabei auch implizit angesprochene Einstellungen und Meinungen erfassen. Sie können klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen. Sie können längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Sie können eine eigene Argumentation logisch aufbauen und verbinden, überzeugend eine Position vertreten, Fragen und Kommentare beantworten sowie auf komplexe Gegenargumente flüssig, spontan und angemessen reagieren. Sie kennen Standards und Konventionen hochschulbezogener Texte im französischen akademischen Umfeld und beherrschen sie zum großen Teil. Die Studierenden mit Studienstart in Paris beherrschen eine Standardvarietät des Deutschen auf der Niveaustufe C1.1 GER. Im Bereich der sprachlichen Kompetenzen können sie effektiv, kritisch und gezielt mit Textquellen umgehen und heterogenes Material in Bezug auf die eigene Fragestellung verknüpfen und systematisiert präsentieren. Sie können komplexe Sachverhalte sprachlich präzise zusammenfassen und auch implizite Informationen (u. a. Autorenstandpunkt) entnehmen sowie überzeugende mündliche oder schriftliche Ausführungen zu abstrakten oder komplexen Themen machen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Sachverhalte Fachfremden gegenüber strukturiert und verständlich darzustellen. Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum sprachlicher Mittel präzise und variabel einzusetzen, und kennen Standards und Konventionen hochschulbezogener Texte im deutschen akademischen Umfeld. Im Bereich Strategiewissen kennen alle Studierenden die Methodologie der Tandem-Spracharbeit und können sie für das selbstständige Lernen sinnvoll einsetzen; sie übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess im Tandem und können sich eigene relevante Lernziele setzen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihr Lernen entsprechend den ausgewählten Lernzielen und gemäß den eigenen sprachlichen und persönlichen Kompetenzen in der Zielsprache zu planen und umzusetzen. Sie sind in der Lage, über selbstständige Aktivitäten im Tandem zur Erreichung der eigenen Lernziele zu reflektieren und die Relevanz der durchgeführten Aufgaben zu evaluieren. Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire an Strategien zur Analyse und Synthese von Texten sowie zur Aufarbeitung der Textinformationen für Dritte. Die Studierenden besitzen interkulturelle Kompetenzen, insbesondere sind sie dafür sensibilisiert, bei verschiedenen hochschulbezogenen Themen/Situationen kulturelle Unterschiede, Konventionen und Prägungen wahrzunehmen und entsprechend sprachlich zu handeln. Sie können die eigene Position im deutsch-französischen interkulturellen Kontinuum reflektieren.
Inhalte: Die Sprachkompetenzen werden anhand der Tandem-Sprachmethode systematisch aufgebaut und angewandt, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Im Einzelnen sind folgende Inhalte Gegenstand des Moduls: Überlegungen zum selbstständigen Lernen und zur Tandem-Lernmethode anhand von akademischen theoretischen Lese- und Hörtexten (in Deutsch und Französisch); Analyse der Deskriptoren und Niveaus des Referenzrahmens (GER); Wahrnehmung von Angeboten aus dem Selbstlernzentrum der FU Berlin; Sprachaktivitäten im deutsch-französischen Tandem im Rahmen der Lehrveranstaltung und außerhalb – mit aktuellen kulturellen, sprachlichen, sozialen und politischen Themen – gemäß den eigenen, selbstgesetzten Lernzielen; selbstständiges Ausschuchen von Lese- und Hörtexten für die Tandemarbeit auf C1- bis C2-Niveau, Bestimmung von Aufgaben und Durchführung von Tandem-Sitzungen anhand der selbstausgesuchten Dokumente; Präsentationen von Ergebnissen aus den Tandem-Sitzungen, Reflexion über ihren Verlauf und Feedback (methodisch und sprachlich); Erweiterung der hochschulbezogenen Textkompetenz mit Berücksichtigung der französischen und der deutschen akademischen Tradition; Vorbereitung auf das integrierte Auslandsstudium durch den Austausch im deutsch-französischen Tandem und kontextrelevante Lese- und Hörtexte als Grundlage für die Erarbeitung eigener schriftlicher und mündlicher Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	<p>Spracharbeit u. a. im deutsch-französischen Tandem; vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert.</p> <p>Autonomes Sprachlernen außerhalb der Präsenzzeit:</p> <p>Individuelle und kooperative lerner*innenzentrierte Lehr- und Lernformen, u. a. Sprachlernberatung, Tandem-Sitzungen, Führen eines Lerntagebuchs</p>	<p>Präsenzzeit SpÜ 30</p> <p>Vor- und Nachbereitung SpÜ 120</p> <p>davon: Autonomes Lernen (u. a. im deutsch-französischen Tandem im Umfang von 90 Stunden)</p>
Modulprüfung:	Keine		
Modulsprache:	Französisch und Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP/ECTS	
Dauer des Moduls:	Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester		
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien		

Modul: Französisch Vertiefungsmodul 4

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/ZE Sprachenzentrum und LE Romanistik

Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Französisch

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Französischen auf der Niveaustufe C2.1 GER. Im Bereich der sprachlichen Kompetenzen können die Studierenden sich spontan, sehr flüssig und präzise ausdrücken – sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen – und auch bei komplexeren Sachverhalten feine Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie können sowohl französische Sachtexte im Deutschen als auch deutsche Sachtexte im Französischen wiedergeben. Sie können Informationen, Ansichten und Einstellungen aus verschiedenen deutschen und französischen Quellen zusammenfassen und die Argumente und Sachverhalte kohärent wiedergeben. Sie können Sprachvergleiche im Hinblick auf syntaktische und lexikalische Besonderheiten anstellen. Im Bereich Strategiewissen können die Studierenden eine Vielzahl geeigneter, auch digitaler Werkzeuge für die Sprachmittlung einsetzen. Die Studierenden besitzen interkulturelle Kompetenzen, insbesondere sind sie in der Lage, als kompetente Mittler*innen zwischen Sprecher*innen der Zielsprache und Sprecher*innen aus ihrer eigenen Sprachgemeinschaft zu wirken und dabei soziokulturelle und soziolinguistische Unterschiede zu berücksichtigen.

Inhalte:

- Weiterentwicklung und Konsolidierung der schriftlichen und mündlichen Textproduktion auf ein für akademische und berufliche Zwecke angemessenes Niveau,
- Arbeit mit unterschiedlichen Sachregistern und Textsorten, wie sie in einem französischsprachigen akademischen Kontext verfasst werden (z. B. „dissertation“ und „commentaire composé“),
- Vorbereitung auf das Auslandsstudium durch kontextrelevante Lese- und Hörtexte als Grundlage für die Erarbeitung eigener schriftlicher und mündlicher Texte,
- Anfertigung von Zusammenfassungen französischer Texte auf Deutsch und deutscher Texte auf Französisch,
- Elemente der Textgrammatik (u. a. „outils de l’argumentation et de la rhétorique“),
- Lesen von längeren französischsprachigen literarischen Werken aus verschiedenen Epochen sowie systematisches Lernen des Wortschatzes zur literaturwissenschaftlichen Analyse,
- detailliertes Lesen von langen akademischen Texten,
- Übertragen von längeren Texten in die Fremdsprache sowie Einführung in die Techniken der professionellen Sprachmittlung,
- Recherchen mit elektronischen Medien im Hinblick auf unterschiedliche berufliche und interkulturelle Kontexte,
- vertiefte kritische Auseinandersetzung mit den Werkzeugen der künstlichen Intelligenz.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert; Vorstellung und Diskussion von mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden projektbezogenen Arbeitsaufträgen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	45	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	45								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) mit mündlicher Präsentation (ca. 30 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten)							
Modulsprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP/ECTS						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien; Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien							

2. Studienfeld „Philologie“

Für das Modul „Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext (10 LP/ECTS)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Für die Module „Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse“, „Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert“, „Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte“, „Literatur und literarisches Leben der Gegenwart“ und „Literatur interdisziplinär/intermedial“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul: Einführung in die französische Literaturwissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der Begriffe, Themen, Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und über einen ersten Einblick in literarhistorische Zusammenhänge. Sie kennen verschiedene Objektbereiche und wissenschaftliche Verfahren der Disziplin und sind mit dem basalen theoretisch-methodischen und terminologischen Instrumentarium für die Analyse und Interpretation literarischer Texte vertraut. Sie kennen die Standards zur angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenen der französischsprachigen Literatur in ihrer historischen Differenzierung. Sie verfügen über grundlegende Techniken, Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten sowie über eine spezifisch philologische Lesekompetenz und ein fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen, wobei sich diese Kompetenzen sowohl auf die individuelle als auch auf die gemeinsame Arbeit im Studienkontext beziehen. Sie sind für Gender-Problematiken und Fragen der Diversität sowohl bezüglich des historischen Gegenstands als auch bezüglich des fachlichen Diskurses sensibilisiert.
Inhalte: Das Modul führt in grundlegende Theorien der Literaturwissenschaft mit ihren einschlägigen Begrifflichkeiten ein. Dazu gehört die Erörterung der Relation von Literatur in Bezug auf zentrale Konzepte wie z. B. Poetizität, Fiktionalität, Intertextualität, Epoche und Gattung. Das Modul vermittelt anhand exemplarisch ausgewählter literarischer Texte ein terminologisches und methodisches Grundinventar für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte aus verschiedenen Epochen. Dieses Grundinventar wird anhand literaturgeschichtlich repräsentativer Primärtexte der französischsprachigen Literatur gegenstandsbezogen und problemorientiert in exemplarischen Analysen angewendet. Es führt in die Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte, historischer Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft sowie ggf. der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien ein. Das Modul vermittelt zudem praktische Aspekte (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit S 30 Vor-/Nachbereitung S 60
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge/Referate oder Reflexionsprotokolle, einzeln oder im Team	Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP/ECTS
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien, Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien	

Modul: Literatur- und Sprachgeschichte des Französischen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über die Varietäten des Französischen und über die französischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel. Sie kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. Sie können diachrone Entwicklungen der französischsprachigen Literatur beschreiben sowie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studierenden verfügen über eine erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen.			
Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit exemplarischen Themenbereichen der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es vermittelt einen Überblick über zentrale Epochen der französischsprachigen Literatur sowie methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen sowie von Gender- und Diversityaspekten. Das Modul widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der frankophonen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer transnationalen Differenzierung und vermittelt einen ausführlichen Überblick über die Variation und den Wandel der französischen Sprache.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung A	2	Erstellung thematischer Zusammenfassungen; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V A 30 Vor-/Nachbereitung V A 45
Vorlesung B	2	Erstellung thematischer Zusammenfassungen; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge	Präsenzzeit V B 30 Vor-/Nachbereitung V B 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP/ECTS
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung A im Wintersemester; Vorlesung B im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien, Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien	

Modul: Methodik und Praxis literaturwissenschaftlichen Arbeitens			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik			
Modulverantwortung: Modulbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind fähig, ihre Forschungsfragen in einem deutsch-französischen Kontext zu positionieren. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft, je nach individueller Profilbildung auch in Kombination mit Aspekten anderer, affiner Disziplinen. Es führt an Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP/ECTS
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien	

3. Studienfeld „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“

Modul: Literatur, Kultur, Geschichte: Analyse und Vermittlung
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: Modulbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Themenfeldern aus Literatur, Kultur und Geschichte im deutsch-französischen Vergleich und sind mit unterschiedlichen Berufsfeldern in diesen Bereichen vertraut. Sie kennen wichtige Institutionen der Kulturvermittlung, ihre Geschichte und ihren Einfluss auf aktuelle Gegebenheiten im jeweiligen Bildungssektor. Sie verfügen über Kenntnisse zu Theorie und Praxis der Literatur- und Kulturvermittlung und sind in der Lage, diesbezügliche Ansätze hinsichtlich der Umsetzung zu analysieren und in sprachlich angemessener Form zu diskutieren. Das Modul befähigt die Studierenden, unterschiedliche Themenstellungen aus Literatur, Kultur und Geschichte in ihrem jeweiligen historischen Kontext zu betrachten und auf dieser Basis Aktualitätsbezüge zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, projektbezogen auf der Grundlage wissenschaftlicher und weiterer Materialien selbstständig, einzeln und im Team, konkrete Problemstellungen zu bearbeiten sowie methodische Zugänge mit Blick auf Fragen von Medialität und Materialität kritisch zu reflektieren. Sie können Konzepte der Kulturvermittlung kritisch hinterfragen und zu alternativen Sichtweisen gelangen. Die Studierenden verfügen zusätzlich über einen Einblick in Themenstellungen affiner Disziplinen und können diese in ihre eigenen Reflexionen integrieren.</p>
Inhalte: <p>Das Modul vermittelt Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder im Bereich von Literatur-, Kultur und Geschichtsvermittlung in Deutschland und Frankreich. Es bietet themen- und projektbezogenen Kenntnisse über Institutionen und Bildungseinrichtungen (Museen, Gedenkstätten, Archive u. a.) im deutsch-französischen Vergleich. Das Modul dient der Einübung von Techniken der wissenschaftlichen Recherche, Textanalyse, selbstständiger Erarbeitung und Präsentation von Themen und Fragestellungen, die im Rahmen eines jeweiligen größeren Projekts zu Vermittlungsarbeit relevant sind. In angemessenen Aufgabenstellungen erproben die Studierenden ihre eigenen analytischen Fähigkeiten und bauen diese mit Blick auf fremde Perspektiven aus. Sie entwerfen in Tandemkonstellationen eigene Fragen an vorgegebenes Material unterschiedlicher Medien und reflektieren Formen und Verfahren konkreter Umsetzung in der Kulturvermittlung. Darüber hinaus vermittelt das Modul einen Einblick in Methodik und Themenstellungen einer affinen Disziplin, deren Wahl den Studierenden freigestellt ist. – Die durch die gemeinsame Durchführung der Projektseminare durch die federführenden Institute der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 und der Freien Universität Berlin mögliche Arbeit im Tandem stärkt die kontrastive und interkulturelle Perspektive der deutschen und französischen Teilnehmenden.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar 1	2	Erstellen von Exzerpten wissenschaftlicher Literatur; Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit ProjS 1 30
Projektseminar 2	2		Vor- und Nachbereitung ProjS 1 45
Wahlveranstaltung	2		Präsenzzeit ProjS 2 30
			Vor- und Nachbereitung ProjS 2 45
			Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Projektbericht (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch und Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP/ECTS
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Projektseminare 1 und 2 einmal im Jahr; Wahl-LV Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien	

Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft

Für das Modul „Einführung in das Öffentliche Recht“ (5 LP/ECTS) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung verwiesen.

Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene Bachelor of Arts			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/Rechtswissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung/Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Durch Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studierenden die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung unseres Rechts in einen europäischen Zusammenhang interpretieren. Durch Vertiefung in der Exegese können die Studierenden zudem kritisch mit den Quellen umgehen und sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen.			
Inhalte: Das Modul bietet einen umfassenden, wenn auch kursorischen Einblick in die Europäische Rechtsgeschichte. Schwerpunkte sind das Römische Recht und die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte. Das Römische Recht behandelt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Rechts ebenso wie grundlegende Elemente des römischen Privatrechts einschließlich ihrer Wirkungen auf das geltende Recht und die Rezeptionsgeschichte mit ihren europäischen Folgen. Über die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte wird ein punktuell vertiefter Überblick über die Rechtsgeschichte der fränkischen Zeit, im Übrigen ab dem 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1990 gegeben. In den Übungen steht die für die Exegese charakteristische Beschäftigung mit den Quellentexten im Vordergrund.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung 1	2	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen	Präsenzzeit V 1 30
Übung 1	1		Vor- und Nachbereitung V 1 45
			Präsenzzeit Ü 1 15
Vorlesung 2	2		Vor- und Nachbereitung Ü 1 60
Übung 2	1		Präsenzzeit V 2 30
		Vor- und Nachbereitung V 2 45	
			Präsenzzeit Ü 2 15
			Vor- und Nachbereitung Ü 2 60
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300	10 LP/ECTS
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Frankreichstudien; Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien	

Modul: Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – frankreichbezogene Bachelor of Arts			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/Rechtswissenschaft			
Modulverantwortung: Studienkoordinator*in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die systematische Unterteilung des deutschen Rechts in Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie die Unterscheidung zwischen materiellem Recht und Verfahrensrecht. Ihnen sind die Grundzüge dieser Rechtsgebiete bekannt. Sie sind in der Lage, die Rechtsfolgen von gesetzlichen Normen zu bestimmen und auf konkrete Problemsituationen anzuwenden.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland. Es führt ebenso in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten wie in das Vorgehen bei der Lösung juristischer Probleme ein. Die systematische Aufteilung in Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht wird erläutert. Die Grundlagen dieser drei Rechtsgebiete werden vermittelt und zwar sowohl das materielle als auch das jeweilige Verfahrensrecht. Der Schwerpunkt liegt auf dem Zivilrecht als Instrument der privatautonomen Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen Personen, insbesondere im Bereich des Wirtschaftslebens. Im Öffentlichen Recht werden die Grundzüge der Verfassung und das Handeln des Staates, insbesondere durch Verwaltungsakt, dargestellt. Es werden der Unterschied zwischen Strafrecht im engeren Sinne sowie dem Ordnungswidrigkeitenrecht erklärt und die Grundzüge des Ermittlungs- und Strafverfahrens erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V 15 Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit MÜ 15 Vor- und Nachbereitung MÜ 45
Methodenübung	1		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP/ECTS
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien; Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Doppelbachelorstudiengang Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin
in Kooperation mit dem Département d'Études germaniques der Sorbonne Nouvelle – Paris 3:

2.1 Für Studierende mit dem Studienstart an der Freien Universität Berlin

Studienphase	Semester	Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext 120 LP/ECTS (inkl. Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP/ECTS)			Rechtswissenschaften 30 LP/ECTS	ABV 30 LP/ ECTS
		Spracherwerb	Philologie	Kultur, Geschichte, Gesellschaft		
1 (FU Berlin)	1	Französisch Vertiefungsmodul 1 5 LP	Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext 10 LP	Einführung in die französische Literaturwissenschaft 10 LP	Einführung in das Öffentliche Recht 5 LP	Modul 5 LP
	2	Französisch Vertiefungsmodul 2 5 LP				
2 (FU Berlin)	3	Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult 5 LP	Literatur- und Sprachgeschichte des Französischen 5 LP	Methodik und Praxis literaturwissen- schaftlichen Arbeitens 10 LP	Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene B. A. 10 LP	28
	4	Französisch Vertiefungsmodul 4 5 LP				
3 Integriertes Auslands- studium (Paris 3)	5	Bachelorarbeit 10 LP/ECTS				
	6					

2.2 Für Studierende mit dem Studienstart an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3

Studienphase	Semester	Spracherwerb		Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext 120 LP/ECTS (inkl. Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP/ECTS)			Rechtswissenschaft 30 LP/ECTS	ABV 30 LP/ ECTS
		Philologie						
1 (Paris 3)	1							
	2							
2 (FU Berlin)	3	Französisch Vertiefungsmodul 3 – DFLitKult 5 LP		Literatur- und Sprachgeschichte des Französischen 5 LP	Methodik und Praxis literaturwissen- schaftlichen Arbeitens 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte – frankreichbezogene B. A. 10 LP	28
	4	Französisch Vertiefungsmodul 4 5 LP					Einführung in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – frankreichbezogene B. A. 5 LP	32 Modul/e 10 LP
3 Integriertes Auslands- studium (Paris 3)	5							
	6							
		Bachelorarbeit 10 LP/ECTS						

Anlage 3a: Zeugnis Berlin (Muster)

[Studienstart an der FU Berlin]



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Oktober 2023 (FU-Mitteilungen 48/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext (120 LP/ECTS)	120 (...)	n,n
Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft (30 LP/ECTS)	30 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (30 LP/ECTS)	30 (0)	BE
Studium an der Freien Universität Berlin	XX (XX)	n,n
Studium an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3, davon 10 LP für die Bachelorarbeit	XX (XX)	n,n n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3b: Zeugnis Paris (Muster)

[Studienstart an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3]



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Oktober 2023 (FU-Mitteilungen 48/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Literatur und Kultur im deutsch-französischen Kontext (120 LP/ECTS)	120 (...)	n,n
Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft (30 LP/ECTS)	30 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (30 LP/ECTS)	30 (0)	BE
Studium an der Freien Universität Berlin	XX (XX)	n,n
Studium an der Sorbonne Nouvelle – Paris 3, davon 10 LP für die Bachelorarbeit	XX (XX)	n,n n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Sorbonne Nouvelle – Paris 3 angebotenen Doppelbachelorstudiengang

Deutsch-Französische Literatur- und Kulturstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Oktober 2023 (FU-Mitteilungen 48/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität
Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. November 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 7 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

**§ 2
Zugangsvoraussetzung**

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modul-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Dezember 2023 bestätigt worden.

angebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen werden.

**§ 3
Qualifikationsziele**

(1) Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen einen ersten Überblick über die Funktionen und Institutionen des Managements, Theorien der Organisation bzw. des Organisierens sowie praktischer Managementprobleme in und zwischen Organisationen. Darüber hinaus besitzen sie einen kursorischen Überblick über weitere einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis. Sie verfügen unter Berücksichtigung verschiedener betriebswirtschaftlicher Tätigkeitsfelder über grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie der einzelnen Funktionalbereiche eines Unternehmens. Zudem sind sie in der Lage, das Wissen zu interpretieren und wesentliche betriebswirtschaftliche Konzepte in ihren Grundlagen anzuwenden. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, sind qualifiziert, die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen zu reflektieren sowie deren Anwendungsfelder und Grenzen zu erkennen. Sie sind zur Kommunikation als auch Kooperation über das eigene Fach hinaus befähigt und sind vorbereitet auf die unterschiedlichen Interessen der Akteure in der betriebswirtschaftlichen Praxis und die daraus entstehenden Konflikte.

(3) Die möglichen Tätigkeitsfelder der Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, sind durch die Kombination mit einem weiteren Fach sehr vielfältig und umfassen begleitende Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, der öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien oder Kulturinstitutionen Diese Kompetenzen werden auch in freiberuflicher Tätigkeit gebraucht.

**§ 4
Studieninhalte**

(1) Das Modulangebot vermittelt sowohl theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Management- bzw. Betriebswirtschaftslehre. Insbesondere bietet es einen exemplarischen Einblick in die wesentlichen Konzepte, Theorien und Me-

methoden des Faches und zeigt Anwendungsvoraussetzungen auf. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Es wird neben den fachlichen Grundlagen ein methodisches Instrumentarium zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen vermittelt. Das Studium bietet zudem Möglichkeiten zur selbstständigen Anwendung der vermittelten Fachinhalte und Methoden. Praktische Beispiele bieten Gelegenheiten zur reflektierten Diskussion ausgewählter Problemkreise auch über die Anwendung dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus.

§ 5

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Es wird empfohlen, insbesondere bei der Wahl der Module im Komplementärbereich ein vorheriges Beratungsangebot zu nutzen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 6

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Modulangebot sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 LP nachzuweisen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule:

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 36 LP zu absolvieren:

- Modul: Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP)
- Modul: Organisationstheorie (6 LP)
- Modul: Grundlagen des Marketings (6 LP)
- Modul: Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP)

- Modul: Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP)
- Modul: Organisationsforschung (6 LP)

2. Wahlmodule:

Es sind vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Business- und Dienstleistungsmarketing (6 LP)
- Modul: Corporate Governance and Corporate Social Responsibility (6 LP)
- Modul: Grundlagen der Personalpolitik (6 LP)
- Modul: International Management (6 LP)
- Modul: Investition und Finanzierung (6 LP)
- Modul: Projektmanagement (6 LP)
- Modul: Strategisches Management (6 LP)
- Modul: Supply & Operations Management (6 LP)

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen. Für die Pflichtmodule „Management – Eine problemorientierte Einführung“ (6 LP), „Organisationstheorie“ (6 LP) und „Organisationsforschung“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für die Pflichtmodule „Grundlagen des Marketings“ (6 LP), „Grundlagen interner Unternehmensrechnung“ (6 LP) sowie „Grundlagen externer Unternehmensrechnung“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen. Auch für die Wahlmodule „Business- und Dienstleistungsmarketing“ (6 LP), „Corporate Governance and Corporate Social Responsibility“ (6 LP), „Grundlagen der Personalpolitik“ (6 LP), „International Management“ (6 LP), „Investition und Finanzierung“ (6 LP), „Projektmanagement“ (6 LP), „Strategisches Management“ (6 LP) und „Supply & Operations Management“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 1.

§ 7**Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die/der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der/dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die/der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die/der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß Absätzen 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 8**Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der/dem Studierenden einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der/des Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre vom 17. August 2016 (FU-Mitteilungen 43/2016, S. 764) zuletzt geändert am 21. April 2021 (FU-Mitteilungen 10/2021, S. 95) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Umschreibung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre

Semester	Pflichtbereich	Wahlbereich
1. FS 6/12 LP	Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP)	erstes Wahlmodul (6 LP)
2. FS 6/12 LP	Organisationstheorie (6 LP)	
3. FS 6/12 LP	Grundlagen des Marketings (6 LP)	zweites Wahlmodul (6 LP) und drittes Wahlmodul (6 LP) und viertes Wahlmodul (6 LP)
4. FS 6/12 LP	Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP)	
5. FS 6/12 LP	Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP)	
6. FS 6/12 LP	Organisationsforschung (6 LP)	
30 LP	36 LP	24 LP

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften der
Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Globale Soziologie
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. November 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Globale Soziologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 10 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Globale Soziologie

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Globale Soziologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Dezember 2023 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im 60-LP-Modulangebot.

**§ 2
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 Leistungspunkte umfassenden Kernfach, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

**§ 3
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über einen Überblick zu den theoretischen, methodischen und empirischen Grundlagen der globalen Soziologie. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Prozesse der Globalisierung und Transnationalisierung und der sozialwissenschaftlichen Methoden der Analyse solcher Prozesse. Sie kennen die wichtigsten wissenschaftlich-systematischen und soziologisch problematischen Zusammenhänge, können diese identifizieren und beschreiben. Sie sind in der Lage, diverse gesellschaftliche Prozesse mit einer global soziologischen Perspektive inhaltlich und analytisch zu fassen und ihr Wissen um das gesellschaftliche Miteinander und seine komplexen Dynamiken und Wechselwirkungen zielorientiert anzuwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen, um gute wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Sie erwerben sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Formate wie zum Beispiel Problembeschreibungen, kritische Würdigungen, Analysen und Vorträge anzufertigen und schriftlich wie mündlich zu präsentieren. Darüber hinaus erwerben die Absolvent*innen umfassende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, beispielsweise durch Gruppen- und Teamarbeit. Dieses Kompetenzprofil wird durch interkulturelle Kompetenzen sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen ergänzt, die als Teil des didaktischen Konzepts des Studiums den Absolvent*innen ein Instrumentarium vermitteln, um Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und Teilhabe sowie deren Ursachen auf globaler, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen.

(3) Mit dem Abschluss eines Bachelorstudiengangs zusammen mit dem 60-LP-Modulangebot sind die Absolvent*innen für weiterführende Masterstudiengänge qualifiziert, einschließlich für den Masterstudiengang „Soziologie – Europäische Gesellschaften“ des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Durch den Erwerb grundlegender soziologischer Fachkenntnisse und Fertigkeiten bietet sich den Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots in Ab-

hängigkeit von den im jeweiligen Kernfach erworbenen Kompetenzen die Möglichkeit, eine Berufstätigkeit mit globalem soziologischen Bezug, beispielsweise in internationalen Unternehmen, in Nicht-Regierungsorganisationen sowie in staatlichen Institutionen aufzunehmen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Im 60-LP-Modulangebot werden grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

1. zu den transnationalen und globalen Verflechtungen, die gegenwärtige Gesellschaften prägen,
2. zur Vielfalt einschlägiger Akteur*innen, Prozesse und Strukturen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene (seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen) sowie
3. zu den globalen kulturellen, ökonomischen und politischen Faktoren, die gegenwärtige Gesellschaften auszeichnen und die lokale wie transnationale gesellschaftliche Prozesse und deren Ergebnisse bedingen vermittelt.

(2) Studierende üben einen sicheren Umgang mit den Methoden und Fragestellungen der globalen Soziologie. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Im Verlauf des Bachelorstudiums nutzen sie ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse, um sich selbstständig in neue Themenfelder einzuarbeiten, um eigene Fragestellungen zu entwickeln, diese an ausgewählten Gegenständen zu erproben und mündlich und schriftlich darzustellen. Darüber hinaus vermittelt das 60-LP-Modulangebot durch interaktive didaktische Elemente wie Gruppenübungen, Diskussionsübungen, Debatten oder Referate grundlegende überfachliche Kommunikations-, Kooperations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, welche die Studierenden sowohl zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.

§ 5 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im 60-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

§ 6 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-LP-Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 7 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in drei Bereiche:

1. Einführungsbereich im Umfang von 20 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Soziologie (10 LP) und
 - Modul: Einführung in die empirische Sozialforschung (10 LP).
2. Grundlagenbereich im Umfang von 20 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Methoden der globalen Gesellschaftsanalyse (10 LP) und
 - Modul: Globale Perspektiven der Soziologie (10 LP)
3. Erweiterungsbereich im Umfang von 20 LP: Es sind zwei aus den drei folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Ökonomie und Gesellschaft in globaler Perspektive (10 LP),
 - Modul: Kultur und Gesellschaft in globaler Perspektive (10 LP),
 - Modul: Politik und Gesellschaft in globaler Perspektive (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Modulsprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des 60-LP-Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Soziologie und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine

Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der LV den Wissensstand.

2. Proseminar (PS): Proseminare geben einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge in den Modulen und dienen der exemplarischen Vertiefung der einzelnen Studienbereiche sowie dem exemplarischen Studium spezieller Themen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Eignung dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität der Urheberin oder des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der oder des geprüften Studierenden von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 10

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen Prüfungsleistungen bis zu dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

**§ 12
Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maß-

einheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Einführungsbereich:

Modul: Einführung in die Soziologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende sind mit den Grundlagen der Soziologie vertraut und lernen, was es bedeutet, die soziale Welt sowie gesellschaftliche Problemlagen und Herausforderungen aus einer soziologischen Perspektive zu betrachten und wissenschaftlich zu reflektieren und zu analysieren. Sie sind in der Lage, soziologische Grundkonzepte und -begriffe einzuordnen, sie auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und dabei das Spannungsverhältnis von wissenschaftlichen Begriffen und Wirklichkeit kritisch zu reflektieren. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese in unterschiedlichen Berufsfeldern zur Anwendung bringen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende analytische Begriffe und Konzepte der Allgemeinen und Speziellen Soziologien, die insbesondere für ein Verständnis globaler gesellschaftlicher Zusammenhänge relevant sind wie bspw. Handeln und Verhalten, Macht, soziale Interaktion, Werte, Identität, Gender und Diversity, Institutionen, Sozialstruktur und Ungleichheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Migration und Integration, Ethnizität und Nationalstaat sowie soziale Inklusion und Exklusion. Studierende lernen, diese Begriffe mit den verschiedenen soziologischen Paradigmen und Methodologien (z. B. dem symbolischen Interaktionismus, Handlungstheorie, dem Strukturalismus, der Systemtheorie, feministischen Theorie, Postkolonialismus) in Verbindung zu setzen und auf aktuelle und empirische Sachverhalte anzuwenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Insbesondere Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre, ggf. Tutorien	Präsenzzeit V 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung V 30 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Globale Soziologie	

Modul: Einführung in die empirische Sozialforschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse der empirischen Sozialforschung. Sie verfügen insbesondere über Grundlagenkompetenzen zu unterschiedlichen soziologischen Forschungsparadigmen, Prozessen, Methodologien und Methoden. Sie entwickeln ein Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zentraler soziologischer Forschungsdesigns und lernen, empirische Studien zu interpretieren, zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen und auf andere Kontexte sowie Frage- und Problemstellungen im Sinne einer anwendungsorientierten empirischen Sozialforschung anzuwenden. Sie verfügen darüber hinaus über Kompetenzen, die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und Zielsetzungen empirischer Sozialforschung einordnen und nachvollziehen zu können, etwa im Hinblick auf Beschreibungen, Vergleiche, Verstehensprozesse, Erklärungen und Prognosen.			
Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der empirischen Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher soziologischer Forschungsparadigmen und -designs ein. In der Vorlesung dieses Moduls werden sämtliche Schritte des empirischen Forschungsprozesses (darunter Begriffsbildung, Operationalisierung, Datenerhebung und -analyse sowie Interpretation) vermittelt. In den Proseminaren werden diese Grundlagen empirischer Sozialforschung mit Blick auf konkrete Forschungsgegenstände, Fragestellungen, Methoden und Anwendungsszenarien weiter vertieft, diskutiert und kritisch reflektiert. Zudem lernen die Studierenden dabei die Vor- und Nachteile spezifischer Forschungsdesigns und -methoden mit Blick auf bestimmte Fragestellungen kennen und diskutieren die Qualität, Aussagekraft und Anwendungspotenzial spezifischer Studien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Insbesondere eigene Datenanalysen, Übungen mit statistischen Analysen, Diskussion, Referat,	Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 30 Präsenzzeit PS 30
Proseminar	2	Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre, ggf. Tutorien	Vor-/Nachbereitung PS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Globale Soziologie	

Grundlagenbereich:

Modul: Methoden der globalen Gesellschaftsanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über Grundkenntnisse konkreter Methoden der empirischen Sozialforschung, die für die Analyse und das Verständnis von Gesellschaften in globalen Zusammenhängen erforderlich sind. Sie sind in der Lage, sowohl vergleichende Analysen als auch Analysen globaler Prozesse, die auf unterschiedlichen Methoden wie z. B. Fallstudien, Surveys, Interviews oder historisch-institutionellen Analysen basieren, zu verstehen, zu interpretieren und kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, einfache empirische Studien zum Verständnis von Gesellschaften in globalen Kontexten eigenständig durchzuführen.			
Inhalte: Das Modul ist bewusst breit angelegt und umfasst sowohl quantitative und experimentelle als auch qualitativ-interpretative sowie historisch-institutionell vergleichende Methoden. Studierende befassen sich in diesem Modul mit vergleichenden Analysen (z. B. ländervergleichende Ungleichheitsanalysen) und Analysen der globalen und regionalen Ebene (z. B. Analyse globaler Ungleichheiten) etwa in Umfragen, Experimenten und Text- und Diskursanalysen, mit dem Ziel diese zu interpretieren, zu reflektieren und eigenständig durchzuführen. Zum anderen stehen (vergleichende) Fallstudien mit eher kleiner Fallzahl im Mittelpunkt, die detaillierte Einblicke in tendenziell eher lokale Vollzüge sozialer Praktiken und Wirklichkeiten in globalen Kontexten erlauben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Insbesondere eigene Datenanalysen, Übungen mit statistischen Analysen, Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre, ggf. Tutorien	Präsenzzeit V 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung V 30 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Globale Soziologie	

Modul: Globale Perspektiven der Soziologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über wesentliche begriffliche, konzeptionelle und theoretische Kenntnisse für die Analyse von Gesellschaften aus einer globalen und transnationalen Perspektive. Sie verfügen über Kompetenzen zur kritischen Reflexion und Anwendung solcher Theorien und Verständnisse von Gesellschaft, die über rein nationalstaatlich verfasste Modelle von Gesellschaften deutlich hinausgehen. Darüber hinaus haben sie vertiefte analytische, interpretative und kommunikative Kompetenzen erworben, um Problemlagen und Herausforderungen von Gesellschaften in globalen Kontexten lösungsorientiert erkennen und theoretisch fundiert beschreiben und erklären zu können. Die Studierenden sind intensiv mit den Begriffen und Konzepten der globalen Soziologie sowie mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und können diese in unterschiedlichen Berufsfeldern zur Anwendung bringen. Sie können Fragestellungen zur globalen Soziologie entwickeln und werden befähigt, selbstständig Recherchen anzufertigen. Sie können wissenschaftliche Befunde präsentieren. Sie können Themen und Aufgaben in Gruppen erarbeiten und Lösungswege entwickeln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick in gegenwärtige Gesellschaften, die durch vielfältige transnationale und globale Konstitutionsbedingungen und Verflechtungen ausgezeichnet sind, wie etwa in der Kultur, Ökonomie, Politik, Recht und Bildung. In diesem Modul lernen Studierende gegenwärtige Gesellschaften vergleichend zu analysieren, Gesellschaft als transnationale Kategorie zu verstehen und ein Verständnis von Institutionen, Organisationen, Netzwerken und Bewegungen als nationalstaatliche Grenzen überschreitende soziale Phänomene zu entwickeln. Gemeinsame globale Prozesse und Herausforderungen wie etwa Arbeitsmärkte, kulturelle Differenzen und Interkulturalität, Finanzkrisen, global verwobene Ungleichheiten, Erderwärmung, Migration, Pandemie, dienen als Beispiele für die Bedeutung einer global fundierten Perspektive auf die Soziologie. Das Modul stellt Praxis- und Anwendungsbezüge des Gelernten her.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Insbesondere Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre, ggf. Tutorien	Präsenzzeit V 30
			Vor-/Nachbereitung V 30
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor-/Nachbereitung PS 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter). Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Globale Soziologie	

Erweiterungsbereich:

Modul: Ökonomie und Gesellschaft in globaler Perspektive			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende können gegenwärtige Gesellschaften aus einer Perspektive verstehen, die sich aus den vielfältigen globalen und transnationalen Verflechtungen von Märkten und Ökonomien ergibt. Insbesondere sind sie in der Lage, globale Ungleichheiten, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse theoretisch fundiert zu beschreiben und zu verstehen, die sich aus den Prinzipien einer kapitalistisch organisierten globalen Ökonomie und ihren Waren, Finanz- und Dienstleistungsmärkten ergeben. Darüber hinaus sind sie befähigt, unterschiedliche und methodische Ansätze zur Analyse globaler Ungleichheiten und Ungleichheiten in einer vergleichenden Perspektive anzuwenden. Sie haben grundlegende Kenntnisse der Ungleichheitssoziologie, Wirtschaftssoziologie und der politischen Ökonomie. Sie können wissenschaftliche Literatur zusammenfassen und präsentieren. Sie können erworbene Kenntnisse auf aktuelle empirische Sachverhalte in Gruppen anwenden.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Ungleichheitssoziologie, der Wirtschaftssoziologie und der politischen Ökonomie, die Studierenden helfen, die vielfältigen Mechanismen und Prozesse von wirtschaftlicher Interdependenz und Ungleichheit, von ökonomischen Schocks und Störungen sowie den institutionellen Arrangements und politischen ökonomischen Regimen, in die diese Mechanismen und Prozesse eingebettet sind, zu verstehen. Weitere Themen dieses Moduls sind Fragen globaler wirtschaftlicher Entwicklungslinien, Emerging Markets, Spielarten des Kapitalismus, komparative Vorteile, die Besonderheiten lokaler Ökonomien oder digitale und alternative Währungen. Das Modul stellt Praxis- und Anwendungsbezüge des Gelernten her.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Insbesondere Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre	Präsenzzeit PS 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung PS 60 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter). Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Globale Soziologie	

Modul: Kultur und Gesellschaft in globaler Perspektive			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende können gegenwärtige Gesellschaften aus einer Perspektive verstehen, die sich aus den vielschichtigen kulturellen Verflechtungs- und Transformationsprozessen ergibt, die mit Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozessen einhergehen bzw. diese konstituieren. Dabei erwerben Studierende ein breites Verständnis von Kultur, das sowohl Vorgänge der kollektiven Sinn- und Bedeutungstiftung als auch globale bzw. transnationale kulturelle Praktiken umfasst. Dies beinhaltet ein vertieftes Verständnis z. B. von Sprache, Werten, Einstellungen, Religion und Ethnizität im Hinblick auf Gesellschaften in globalen Kontexten. Damit sind sie in der Lage, Phänomene wie bspw. Re-Nationalisierung, De-Globalisierung, kulturelle Divergenz und Konvergenz oder kulturelle Hybridisierung theoretisch fundiert zu beschreiben und zu verstehen und in unterschiedlichen Berufsfeldern zur Anwendung zu bringen. Sie können wissenschaftliche Literatur zusammenfassen und präsentieren. Sie können erworbene Kenntnisse auf aktuelle empirische Sachverhalte in Gruppen anwenden.			
Inhalte: In diesen Model eignen sich Studierende erstens grundlegende Kenntnisse der Kulturosoziologie an und lernen zweitens, diese Kenntnisse auf aktuelle Fragen und Problemlagen globalisierter Gesellschaften anzuwenden. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen, die mit kultureller Mobilität, Transformation und Differenz im Zusammenhang stehen, etwa mit Blick auf Fragen von transnationaler Migration und Integration, von Multikulturalismus und Interkulturalität, von Ethnizität und nationaler Identität, von Postkolonialismus und kultureller Vielfalt, von Rassismus und Diskriminierung, sowie von kultureller Hybridisierung und Vorgängen der kulturellen Grenzziehung. Das Modul stellt Praxis- und Anwendungsbezüge des Gelernten her.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Insbesondere Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre	Präsenzzeit PS 30
			Vor-/Nachbereitung PS 60
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor-/Nachbereitung PS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter). Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Globale Soziologie	

Modul: Politik und Gesellschaft in globaler Perspektive			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende sind in der Lage, die globalen Konstitutionsbedingungen und Verflechtungen gegenwärtiger Gesellschaften aus einer politischen Perspektive zu verstehen und zu analysieren. Sie entwickeln ein Verständnis für die globalen und transnationalen politischen Prozesse, Institutionen, Regime und deren Verflechtungen, die gegenwärtige Gesellschaften und deren politische Gemeinschaften kennzeichnen. Studierende kennen grundlegende Begriffe, Theorien und Konzepte aus der politischen Soziologie und der politischen Ökonomie, die für ein solches Verständnis nötig sind und haben zudem Kenntnisse der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Methoden entwickelt, die zur Analyse und kritischen Reflexion von Politik und Gesellschaft in globaler Perspektive notwendig sind. Sie können wissenschaftliche Literatur zusammenfassen und präsentieren. Sie können erworbene Kenntnisse auf aktuelle empirische Sachverhalte in Gruppen anwenden.			
Inhalte: Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen Ansätze der politischen Soziologie und der politischen Ökonomie mit deren Hilfe, vor allem die Konflikthaftigkeit von Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozessen sowie politische Institutionenbildung jenseits des Nationalstaates in den Blick genommen werden. Neben Tendenzen der De-Nationalisierung beschäftigen sich Studierende auch mit gegenläufigen Trends hin zu einer Lokalisierung und Re-Nationalisierung politischer und ökonomischer Prozesse. Zum einen vermittelt das Modul einen Einblick in die politische Organisation bzw. Governance von Transnationalisierungs- und Globalisierungsprozessen. Zum anderen vermittelt das Modul Einblicke in die Artikulation und Mobilisierung von Konflikten in heterogenen Gegenwartsgesellschaften. Das Modul stellt Praxis- und Anwendungsbezüge des Gelernten her.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Insbesondere Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre	Präsenzzeit V 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung V 60 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter). Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Globale Soziologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Globale Soziologie

Semester	Module	
1. FS 10 LP	Modul Einführung in die Soziologie 10 LP	
2. FS 10 LP	Modul Einführung in die empirische Sozialforschung 10 LP	
3. FS 10 LP	Modul Methoden der globalen Gesellschaftsanalyse 10 LP	
4. FS 10 LP	Modul Globale Perspektiven der Soziologie 10 LP	
5. FS 10 LP	Erstes gewähltes Modul des Erweiterungsbereichs 10 LP	Zweites gewähltes Modul des Erweiterungsbereichs 10 LP
6. FS 10 LP		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.